

Stadt Königstein im Taunus



Förderantrag

„Förderung für den Bau von Regenwassersammelanlagen (Zisternen) im Gebäudebestand“

Die in dieser Satzung genannten Personenbezeichnungen umfassen alle geschlechtlichen Formen. Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die ausdrückliche Nennung der einzelnen Formen verzichtet.

Dieses Antragsformular muss vom Fördermittel-Berechtigten eigenhändig unterschrieben sein und ist inkl. der gemäß Förderrichtlinie aufgeführten Unterlagen:

- Eigentumsnachweis
- Lageplan mit Leitungsverlauf und Lage der Zisterne
- Kurzbeschreibung der Maßnahme und mit Angaben der geplanten Entwässerung

unter folgender Adresse: _____ - U _____ abzugeben:

Magistrat der Stadt Königstein im Taunus

Fachbereich IV

Burgweg 5

61462 Königstein im Taunus

- U _____

Bitte ankreuzen:

- Eigentümer Bevollmächtigter des Eigentümers
- Vertretung der Eigentümergemeinschaft mit Nachweis Beschlussfassung der WEG

Antragsteller:

Name, Vorname:

Straße und Haus-Nr.:

PLZ und Wohnort:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Angaben zur beantragten Maßnahme:

Größe der Zisterne:

Regenwasser:

Brauchwasser:

Objektstandort:

Straße und Haus-Nr.:

PLZ und Wohnort: 61462 Königstein

Flur: Flurstück/e:

Bankverbindung:

Kontoinhaber:

Institut:

IBAN:

Erklärung des Antragstellers:

Ich versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß sind. Mir ist bekannt, dass die Bewilligung des Zuschusses im Falle falscher Angaben oder eines Verstoßes gegen die Richtlinien widerrufen bzw. zurückgenommen werden kann.

Ich habe die Förderrichtlinie der „Förderung für den Bau von Regenwassersammelanlagen (Zisternen) im Gebäudebestand“ der Stadt Königstein im Taunus zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Ich versichere, dass ich in der Lage bin, meinen Eigenanteil an der Finanzierung aufzubringen und die Maßnahme innerhalb von 12 Monaten nach Ausstellung des Bewilligungsbescheides durchzuführen und abzurechnen. Ansonsten muss die Bezuschussung neu beantragt werden.

Anträge werden erst bearbeitet, wenn alle Angaben und Anlagen vorliegen. Anträge, die unvollständig oder sonstige Mängel aufweisen, werden abgelehnt.

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Erklärung des Eigentümers (falls nicht mit Antragsteller identisch):

Ich bin mit dem vorliegenden Antrag und der Neugestaltung einverstanden.

Ich verpflichte mich, der Stadt Königstein im Taunus ein Prüfungsrecht über die Einhaltung der Richtlinien sowie aller mit der geförderten Neugestaltung zusammenhängenden Unterlagen und Belege einzuräumen, soweit der Antragsteller dazu nicht in der Lage ist.

Ich werde sicherstellen, dass die vorstehenden Verpflichtungen im Falle einer Veräußerung auf den jeweiligen Erwerber und dessen Rechtsnachfolger übertragen werden.

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Informationen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist die Stadt Königstein im Taunus, Burgweg 5, 61462 Königstein, E-Mail: magistrat@koenigstein.de, vertreten durch Bürgermeister Leonhard Helm.

Zum behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Königstein im Taunus können Sie über die E-Mail-Adresse datenschutz@koenigstein.de Kontakt aufnehmen.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Antrag auf Gewährung einer Photovoltaik- bzw. Batteriespeicher-Förderung angegeben haben, werden von den zuständigen Beschäftigten der Verwaltung ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung des Förderantrags verarbeitet.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Stadt Königstein im Taunus liegenden Aufgabe erforderlich. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ergibt sich daher aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 e DSGVO in Verbindung mit § 4 LDSG.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Stadtkasse
- Bankinstitut

um die Auszahlung der Fördermittel vorzunehmen.

Ihre Daten werden im Falle einer positiven Prüfung Ihres Antrags ab dem Zeitpunkt der Antragstellung für sechs Jahre gespeichert und anschließend gelöscht. Falls Ihr Förderantrag abgelehnt werden sollte, werden Ihre Daten nach drei Monaten gelöscht.

Soweit die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind, steht Ihnen das Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände zu (Art. 21 DSGVO). Außerdem haben Sie das Recht Ihre personenbezogenen Daten in einem übertragbaren Format zu erhalten (Art. 20 DSGVO).

Jede betroffene Person hat außerdem das Recht auf Beschwerde bei der für Hessen zuständigen Aufsichtsbehörde. Diese erreichen Sie unter folgender Adresse:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Postfach 31 63, 65021 Wiesbaden, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, E-Mail-Adresse: poststelle@datenschutz.hessen.de, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den Förderrichtlinien zum Förderprogramm für Photovoltaikanlagen und dezentrale Stromspeicher. Die Stadt Königstein im Taunus benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Förderung zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.